



**SICHERHEITSDATENBLATT** gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 25.05.2011      Gültig ab: 25.05.2011      Überarbeitet: 02/2020  
 Version: 02/2020      Ersetzt Version: 06/2019      Seite 2 von 10

**Ratron® Schermaus-Sticks**

**Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)**

- 2.2. Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):**  
 Zu deklarierende Inhaltsstoffe: Zinkphosphid  
 Gefahrenhinweise\*: H400, H410, EUH032, EUH210, EUH401  
  
 Sicherheitshinweise\*: P101, P102, P270, P273, P391, P404, P405, P501  
  
 Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.
- 2.3. Sonstige Gefahren:**  
 Keine
- \* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

**Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN**

- 3.1. Stoffe:**  
 Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2. Gemische:**
- 3.2.1. Gefährliche Inhaltsstoffe**
- |   |  |
|---|--|
| <b>Stoffbezeichnung:</b>                    | Zinkphosphid (Trizinkdiphosphid)   |
| <b>Index Nummer:</b>                        | 015-006-00-9   |
| <b>EG-Nr.:</b>                              | 215-244-5  |
| <b>CAS-Nr.:</b>                             | 1314-84-7  |
| <b>REACH Rg.-Nr.:</b>                       | Keine (Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff)   |
| <b>Anteil (Gew. %):</b>                     | 0,8  |
| <b>Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:</b> | H300 Kat. 2, H311 Kat. 3, H400 Kat. 1, H410 Kat. 1, EUH032   |
| <b>M-Faktor</b>                             | M=100  |
| <b>Signalwort:</b>                          | Gefahr   |
| <b>Anmerkung</b>                            | Die Einstufung H260 Kat. 1 ist aufgrund von Prüfergebnissen (siehe Anhang VI CLP-VO Fußnote T) nicht erforderlich. |
- 3.2.2. Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten (0,1%):**  
 Keine
- 3.2.3. Stoffe mit der Einstufung vPvB:**  
 Keine

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H- und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen

**SICHERHEITSDATENBLATT** gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 25.05.2011      Gültig ab: 25.05.2011      Überarbeitet: 02/2020  
Version: 02/2020      Ersetzt Version: 06/2019      Seite 3 von 10

**Ratron® Schermaus-Sticks**

**Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**
- 4.1.1. Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.**
- Augenberührung:**  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Hautberührung:**  
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Einatmung:**  
An die frische Luft begeben, Atemwege freihalten.
- Einnahme:**  
Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 4.1.2. Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:**  
Siehe 4.1.1, sonst keine Angaben.
- 4.2. Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):**  
Keine Angaben
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**  
Kein spezifisches Gegenmittel.
- Hinweise für den Arzt:**  
Behandlung gemäß Zinkphosphid-Vergiftungen.

**Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- 5.1. Löschmittel:**
- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:**  
Pulver, Schaum
- 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:**  
Wasser, CO<sub>2</sub>
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**  
Phosphoroxide
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:**  
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen.

**Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**  
Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:**  
Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:**  
Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:**  
Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

**SICHERHEITSDATENBLATT** gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 25.05.2011      Gültig ab: 25.05.2011      Überarbeitet: 02/2020  
Version: 02/2020      Ersetzt Version: 06/2019      Seite 4 von 10

**Ratron® Schermaus-Sticks**

**Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
- 7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:**  
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Haustiere fernhalten.
- 7.1.2. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**  
Während der Handhabung/Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.
- 7.1.3. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
TRGS 510 beachten, siehe auch 7.2.3.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**  
VCI-Lagerklasse: 13
- 7.2.1. Lagertemperatur:**  
Keine Angabe
- 7.2.2. Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**  
Für trockene und gut belüftete Räume sorgen. Kühl, trocken und in geschlossener Originalverpackung lagern.
- 7.2.3. Zusammenlagerungshinweise:**  
Nicht mit Säuren oder sauren Produkten zusammenlagern (s. auch die Einstufung EUH032 in Abschnitt 2). Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.
- 7.2.4. Weitere Angaben:**  
Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Lagerklasse siehe Kapitel 15.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:**  
Bekämpfung der Schermaus im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau (inkl. Haus- und Kleingartenbereich), im Ackerbau, Wiesen, Weiden und Forst, Ausbringung maschinell oder manuell 1 Stück pro Gang oder Köderstelle (Köderstation), bei Bedarf und verdeckt. Max. Zahl der Behandlungen: 1 x je Kultur und Jahr (für alle angegebenen Bereiche). Keine Wartezeit in Tagen. Sicherheitsab-stand zu ständig oder periodisch wasserführenden Oberflächengewässern min. 10 m. BVL-Auflagen zur Anwendung siehe Punkt 15.2.1.

**Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

- 8.1. Zu überwachende Parameter:**  
Keine Angabe
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:**  
PH<sub>3</sub> (MAK 0,1 ppm)
- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**  
Keine Angabe
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:**
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Berührung mit der Haut vermeiden.
- Atemschutz:**  
Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.
- Handschutz:**  
Schutzhandschuhe CE Kat. II oder III (Nitril, Nitrilbeschichtung oder Vinyl)
- Augenschutz:**  
Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.
- Körperschutz:**  
Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.
- 8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition:**  
Siehe Abschnitte 6 und 7.

**SICHERHEITSDATENBLATT** gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 25.05.2011      Gültig ab: 25.05.2011      Überarbeitet: 02/2020  
Version: 02/2020      Ersetzt Version: 06/2019      Seite 5 von 10

**Ratron® Schermaus-Sticks**

**Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

<b>Form:</b>	Fest (Köderblock)
<b>Farbe:</b>	Dunkelgrau
<b>Geruch:</b>	Indifferent
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten
<b>pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):</b>	Nicht relevant
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:</b>	Nicht relevant
<b>Siedepunkt / Siedebereich:</b>	Nicht relevant
<b>Flammpunkt:</b>	Keine Angabe
<b>Verdampfung:</b>	Nicht relevant
<b>Entzündbarkeit:</b>	Keine Angabe
<b>Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):</b>	Keine Angaben
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht relevant
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht relevant
<b>Dichte (20°C):</b>	1,07 kg/l
<b>Löslichkeit (Wasser):</b>	Nahezu unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient (log pow):</b>	Keine Angabe (Wirkstoff)
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Keine Angabe
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Angabe
<b>Viskosität (dynamisch, 21°C):</b>	Nicht relevant
<b>Viskosität (kinematisch, 21°C):</b>	Nicht relevant
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Keine
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Keine
<b>9.2. Sonstige Angaben:</b>	Keine

**Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

<b>10.1. Reaktivität:</b>	Reagiert mit Säuren unter Bildung/Freisetzung von giftigen und entzündbaren Gasen.
<b>10.2. Chemische Stabilität:</b>	Keine Angabe
<b>10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:</b>	Bei Kontakt mit Säuren kann Phosphorwasserstoff (PH <sub>3</sub> ) entstehen.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Säurehaltige Luft
<b>10.5. Unverträgliche Materialien:</b>	Säuren
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Phosphorwasserstoff (PH <sub>3</sub> )

**SICHERHEITSDATENBLATT** gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 25.05.2011      Gültig ab: 25.05.2011      Überarbeitet: 02/2020  
 Version: 02/2020      Ersetzt Version: 06/2019      Seite 6 von 10

**Ratron® Schermaus-Sticks**

**Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
- 11.1.1 Akute Toxizität:**  
LD<sub>50</sub> (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht (OECD Limit Test)
  - 11.1.2 Subakute Toxizität:**  
Keine Angabe.
  - 11.1.3 Primäre Reizwirkung:**  
**Haut:**  
Keine  
**Auge:**  
Keine
  - 11.1.4 Sensibilisierung:**  
Nicht bekannt
  - 11.1.5 Chronische Wirkung:**  
Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder andere schädliche Wirkungen bei längerer Exposition.
  - 11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität:**  
Keine
  - 11.1.7 Aspirationsgefahr:**  
Keine
  - 11.1.8 Sonstige Angaben:**  
Bei Kontakt mit Säuren entwickelt sich PH<sub>3</sub> (Gefahr).

**Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

- 12.1 Toxizität:**
- 12.1.1 Aquatische Toxizität (Studien/Tests/Übertragungen):**  
Die Giftigkeit für Wasserorganismen ist sehr gering (EC<sub>50</sub> > 100 mg/L) wegen des geringen Wirkstoffgehaltes und der verkapselten Formulierungen. Keine Phosphorwasserstoff-Freisetzung durch Wasser.
  - 12.1.2 Wirkung auf Bienen:**  
Nicht bienengefährlich (anwendungsbedingt)
  - 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**  
Keine Angaben
  - 12.3 Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:**  
WGK 1 (Selbsteinstufung). Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – ein Sicherheitsabstand von mindestens 10m eingehalten werden. Das Bioakkumulationspotential des Zinkphosphids ist sehr gering, da es anorganisch fettunlöslich ist und in Wasser rasch oxidativ zu Phosphaten metabolisiert wird.
  - 12.4 Mobilität im Boden:**  
Keine Angabe
  - 12.5 Sonstige Hinweise:**  
Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Verpackungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild, immer tief und unzugänglich in die Nagetiergänge einbringen.

**Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**
- Produkt:**  
Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.
- Ungereinigte Verpackung:**  
Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

**SICHERHEITSDATENBLATT** gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 25.05.2011      Gültig ab: 25.05.2011      Überarbeitet: 02/2020  
Version: 02/2020      Ersetzt Version: 06/2019      Seite 7 von 10

**Ratron® Schermaus-Sticks**

**Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.

**Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1.

*Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch*

*Gefahrenbezeichnung / Kategorien (CLP VO):*

Akut und chronisch gewässergefährdend Kategorie 1



*H-Sätze:*

H400, H410, EUH032, EUH210, EUH401 (Wortlaut in Abschnitt 16)

*P-Sätze:*

P101, P102, P270, P273, P391, P404, P405, P501 (Wortlaut in Abschnitt 16)

*Zusätzliche Angaben:*

Keine

*Nationale Vorschriften:*

*TRGS:*

TRGS 510 beachten.

*WGK (AwSV):*

1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

*Lagerklasse TRGS 510 (VCI):*

13

*Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):*

NW467, NW704, NS648, NT659, NT667, NT668, NT671, NT802, NT803, NT820, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB011, SB111 (Wortlaut in Abschnitt 16)

*BetrSichV:*

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

*VOC-Gehalt:*

Nicht relevant.

*Störfallverordnung:*

Siehe Anhang I Abschnitt E

*Sonstige Hinweise:*

Keine Angabe

*Beschäftigungsbeschränkung:*

*Jugendschutz:*

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

*Mutterschutz:*

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2.

*Stoffsicherheitsbeurteilung:*

Nicht relevant (Gemisch).

**SICHERHEITSDATENBLATT** gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 25.05.2011      Gültig ab: 25.05.2011      Überarbeitet: 02/2020  
 Version: 02/2020      Ersetzt Version: 06/2019      Seite 8 von 10

**Ratron® Schermaus-Sticks**

**Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN**

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

**ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (H-SÄTZE)**

H400                    Sehr giftig für Wasserorganismen  
 H410                    Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
                               (Aquatic chronic 1 = umweltgefährdend, chronisch, Kategorie 1)  
 EUH032                Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase  
 EUH210                Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich  
 EUH401                Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

**ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN**

**Gefahrstoff:**        **Zinkphosphid**  
 H300                    Lebensgefahr bei Verschlucken  
 H311                    Giftig bei Hautkontakt  
 EUH032                Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase  
 H400                    Sehr giftig für Wasserorganismen  
 H410                    Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
                               (Aquatic chronic 1 = umweltgefährdend, chronisch, Kategorie 1)

**ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (P-SÄTZE)**

P101                    Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
 P102                    Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
 P270                    Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen  
 P273                    Freisetzung in die Umwelt vermeiden  
 P391                    Verschüttete Mengen aufnehmen  
 P404                    In einem geschlossenen Behälter aufbewahren  
 P405                    Unter Verschluss aufbewahren  
 P501                    Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen

**ZU 15.2 KENNZEICHNUNG BVL (GEWÄSSERSCHUTZ)**

NW467                Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen  
                               Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle

NW704                Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und  
                               Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch  
                               wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden

NS648                Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignete  
                               Prognoseverfahren belegt ist

NT659                Nicht offen auslegen/ausbringen

NT667                Köder unzugänglich für Kinder und für Haus- und Wildtiere auslegen

NT668                Falls während und nach Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind die  
                               sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen

NT671                Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild

NT802                Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten

NT803                Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges

NT820                Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen  
                               Kleinwühlmaus

NW262                Das Mittel ist giftig für Algen

NW264                Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere

SB001                Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen

SB005                Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten

SB010                Für Kinder unzugänglich aufbewahren

SB011                Kinder fernhalten

SB111                Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben  
                               im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche  
                               Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und  
                               Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten

**SICHERHEITSDATENBLATT** gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 25.05.2011      Gültig ab: 25.05.2011      Überarbeitet: 02/2020  
Version: 02/2020      Ersetzt Version: 06/2019      Seite 9 von 10

**Ratron® Schermaus-Sticks**

**Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)**

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert (EU)
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
GES	Generic Exposure Scenarios
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LD <sub>50</sub>	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P <sub>ow</sub>	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Okthanol und Wasser
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

BVL-Zulassungs-Nr.: 025389-00

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Transport: Keine Gefahrguteinstufung (ADR/IMDG/IATA) aus Ergebnissen Test UN N.5 (Zinkphosphid) und Übertragungs-grundsätzen (Produkt) zur aquatischen Toxizität gem. CLP-Verordnung Anhang I, Nr. 4.1.3.4.1.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 21/22 (Konsumer u. professionelle Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 27 (Pflanzenschutzmittel)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10a -  
Breite dispersive Außenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung (verdeckte Ausbringung) (Freisetzung durch Auslegung im Freiland/Kulturland, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 830/2015, PflSchG, SDB der Inhaltsstoffe, TRGS220, TRGS510.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:  
1. - 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**SICHERHEITSDATENBLATT** gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 25.05.2011      Gültig ab: 25.05.2011      Überarbeitet: 02/2020  
Version: 02/2020      Ersetzt Version: 06/2019      Seite 10 von 10

***Ratron® Schermaus-Sticks***

**Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)**

Hinweise zur Einstufung des Produktes:

Das Produkt bildet bei Kontakt mit Wasser keine entzündbaren Gase (Prüfung N.5: Prüfverfahren für Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, fünfte überarbeitete Ausgabe, ST/SG/AC.10/11/Rev.6, Vereinte Nationen, New York und Genf, 2015). Gemäß Fußnote T im Anhang VI, Tabelle 3.1 der VO 1272/2008/EG für Zinkphosphid (Trizinkphosphid). In Verbindung mit den Testergebnissen wird eine Einstufung in die Gefahrenklasse Waterreact. 1, H260 nicht abgeleitet.

Das Produkt zeigt keine einstufigsrelevanten ökotoxikologischen Effekte (Alge, Daphnie gemäß OECD 201 bzw. OECD 202) im Sinne des Gefahrgutrechts. Umweltgefährdende Eigenschaften im Sinne des Transportrechts werden nicht unterstellt. Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne des Gefahrgutrechts.